



**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin**

Sondervermögen ZGB (2026)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (Sondervermögen ZGB) mit Stand 01.01.2026 und 30.06.2026?

Antwort:

Das Sondervermögen hatte am 01.01.2026 einen Bestand von rd. 29 Mio. € und am 30.06.2026 einen Bestand von rd. 23 Mio. €

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2025 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort:

Dem Sondervermögen wurden rd. 26,4 Mio. € aus nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln im Kapitel 1221 zugeführt und rd. 12 T€ Zinsen.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2025 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Für die derzeit aus dem Sondervermögen finanzierte Maßnahme „Haus 5“ in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster (EAE NMS) wurden seit dem 01.07.2025 rd. 8,4 Mio. € aus dem Sondervermögen entnommen.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2026 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln

Antwort:

In diesem Jahr ist kein weiterer Mittelabfluss geplant.